

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Oktober 2003

Nach dem Organisations- und Verwaltungsreglement ist das Protokoll nicht mehr zu verlesen. Es ist 10 Tage vor der Versammlung in der Verwaltung aufgelegt und war dort einsehbar.

Wortbegehren werden nicht verlangt.

Die Genehmigung wird zu Handen des Protokolls festgestellt.

Traktandum 2

Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2004: Festsetzung der Steueranlage sowie der Gebühren und Abgaben.

Herr Thüring:

Das Budget 2004 wurde zusammen mit den Kommissionen erarbeitet. Alle haben Zurückhaltung geübt. Zu berücksichtigen waren viele unsichere Fakten, bspw. Aufgabenteilung in mehreren Bereichen. Die Auswirkungen wurden fundiert abgeklärt. Die Gesamtübersicht ist folgende:

Laufende Rechnung:	Aufwand	6 020 150.00
	Ertrag	<u>5 995 700.00</u>
	Aufwandüberschuss	24 450.00

Die Zeiten sind härter geworden.

Der Gesamtaufwand ist rund 1 Mio. tiefer als im Vorjahr. Der Grund liegt in der Auflösung der Vorfinanzierung für das Gemeindezentrum und von zusätzlichen Abschreibungen, die 2003 enthalten waren.

Eintreten wird nicht bestritten.

Budgetgrundlagen:

Gemäss Folien werden die Grundlagen vorgestellt.

Vorgeschlagen wird eine Erhöhung bei der ARA-Gebühr von bisher Fr. 2.50 auf neu Fr. 3.125 pro m³ und bei der GGA-Gebühr eine Reduktion von bisher Fr. 192.00 auf neu Fr. 132.00 pro Anschluss. Die übrigen Grundlagen sind unverändert.

Investitionsrechnung:	Ausgaben	2 955 000.00
	Einnahmen	<u>445 000.00</u>
	Nettoinvestitionen	2 510 000.00

Gegenüber 2003 werden die Investitionen voraussichtlich um rund Fr. 1 Mio. reduziert.

Anhand einer Folie wird der Aufwandvergleich zwischen 2003 und 2004 erläutert. In Prozent ist der Aufwandanteil im Bildungswesen am höchsten. Die Anteile der einzelnen Ressorts werden erläutert.

Detailberatung:

Allgemeine Verwaltung:

Der administrative Aufwand steigt kontinuierlich. Bspw. Gesuche für Pässe und ID-Karten nehmen zu. Mehr Aufgaben werden an die Gemeinden delegiert. Investiert wird auch in die Weiterbildung.

Öffentliche Sicherheit:

Das Zivilstandsamt wird Ende Jahr aufgehoben. Neu ist der Kanton dafür zuständig.

Ansteigen werden die Aufgaben im Vormundschaftsbereich.

Bei der Feuerwehr können die Gesamtkosten gehalten werden. Nicht im Budget enthalten sind die Kosten für den Grossbrand. Die Verlagerung des Schiesswesens und des Zivilschutz war sinnvoll.

Bildung:

In Kraft getreten ist das neue Bildungsgesetz. 2004 wird die Sekundarschule nach Zwingen ausgelagert. Die Primarschule wird dann ins Sekundarschulhaus verlegt.

Im Kindergarten ist die Kinderzahl angestiegen. Der Förderunterricht wurde aufgestockt. Neu entschädigt der Kanton rund 50 % der Lohnkosten der Kindergartenlehrkräfte. Kinder können künftig auch auswärts die Schule besuchen. In der Primarschule ist eine Lehrkraft aus gesundheitlichen Gründen beurlaubt. Die Lohnkosten sind versichert.

Kultur und Freizeit:

Die Vorfinanzierung für das Gemeindezentrum wird voraussichtlich 2003 aufgelöst.

Bei der GGA ist die Gebührenreduktion enthalten.

Herr R. Saladin: Die Swisscom will künftig das Telefonnetz zur Verfügung stellen. Nötig ist ein Glasfaserkabel, das Kosten verursacht.

A: Eine Strategie besteht noch nicht. In erster Linie sollen Stadtgebiete erschlossen werden - nicht ländliche Orte. Private haben Interesse signalisiert, das Ortsnetz zu übernehmen.

Gesundheit:

Altersheim: Die Unterstützungen von Rentnern wird ansteigen. Die Bevölkerung wird älter. Bei der Spitex muss der Kostenanteil von bisher Fr. 18.00 auf neu Fr. 24.00 erhöht werden.

Soziale Wohlfahrt:

Die Beiträge an die AHV und IV entfallen künftig für die Gemeinden. Dagegen werden die Beiträge an die Ergänzungsleistungen massiv ansteigen. Im Asylbereich wurden vorsorglich Kosten budgetiert.

Im Beschäftigungsprogramm werden stellenlose Menschen aufgenommen. Es hat sich in dieser Form bewährt.

Verkehr:

Im Werkhof arbeiten heute zwei Mitarbeiter. Unterstützt wird ebenfalls die Gemeinde Nenzlingen. Gegenwärtig wird auf Gemeindeebene nach weiterer Zusammenarbeit gesucht.

2004 werden die Gemeindestrassen neu signalisiert, was zu höheren Kosten führt.

Umwelt und Raumordnung:

Beim Friedhof werden erstmals die Abschreibungen fällig, Fr. 63 000.00. Die neu gestaltete Anlage wird auch höhere Unterhaltskosten verursachen.

Volkswirtschaft:

Waldpflege: Erstmals enthalten ist ein Beitrag an die Burgergemeinde für die Waldpflege. Eine Vorlage für einen wiederkehrenden Beitrag wird ausgearbeitet.

Herr Saladin: Bei Nenzlingen wurde eine Tanne nicht gefällt. Im Schulhaus hätte eine Schnitzelheizung installiert werden müssen. Das Holz verrottet und wird nicht genutzt.

A: Es gibt viel Holz, das nicht verwertet wird. Der Kanton schafft Kapazitäten. Im Rat wird eine Nutzung geprüft.

Mit der EBM konnte ein guter Vertrag für die Stromlieferung in den nächsten Jahren abgeschlossen werden.

Finanzen und Steuern:

Bei den Steuererträgen werden durchschnittlich 2 % Mehreinnahmen erwartet.

Der Finanzausgleich wird sich voraussichtlich um rund Fr. 125 000.00 erhöhen. Dank ihm kann sich die Gemeinde etwas leisten. Er beträgt etwa 1/3 des Steuerertrages der Gemeinde.

Die Gemeinde hat gegenwärtig Fr. 3 Mio. feste Schulden und hohe flüssige Mittel. Im Finanzvermögen sind beim Greslyhof Fr. 100 000.00 als freiwillige Abschreibungen enthalten.

Investitionsbudget:

Im Bereich der Investitionen haben sich in den letzten Jahren enorme Schwankungen ergeben, weil sich gewisse Projekte verschoben haben.

Investitionen über Fr. 20 000.00 müssen in einem separaten Projektkredit beschlossen werden.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Kommission hat das Budget geprüft und beantragt der Versammlung, es in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Fragen ergeben sich keine.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Voranschlag mit den Budgetgrundlagen, die in zwei Bereichen geändert worden sind, zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag Einstimmig ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 3

Nachträgliche Genehmigung der Gemeinderechnung 2001.

Herr Thüring: Das Kantonsgericht hat entschieden, dass die Gemeinderechnung 2001 nochmals zu genehmigen ist. Gegen den Gemeindeversammlungs-Beschluss haben 6 Stimmberechtigte Beschwerde eingereicht, die vom RR in erster Instanz abgewiesen worden ist. Vier der ursprünglichen Beschwerdeführer haben den Entscheid darauf beim Kantonsgericht angefochten.

Der Grund liegt darin, dass der Gemeinderat sowohl bei der Abstimmung über Eintreten wie bei der Genehmigung mitgestimmt hat. Der Entscheid ist zu akzeptieren.

Die Rechnung ist im Anhang enthalten. Sie entspricht der ursprünglichen Fassung und wurde nicht geändert.

Eintreten wird nicht bestritten.

Gemäss Rücksprache beim Rechtsdienst der Finanzdirektion kann die Rechnung in Kurzform vorgestellt werden. Das Ergebnis ist folgendes:

Laufende Rechnung	Rechnung	Budget
Ertrag	6 305 215.08	6 379 650.00
Aufwand	<u>6 284 678.69</u>	<u>6 347 650.00</u>
Saldo	20 536.39	32 000.00
Investitionsrechnung		
Ausgaben	1 405 744.20	
Einnahmen	<u>46 661.65</u>	
Nettoinvestitionen	1 359 082.55	

Anhand von Folien werden die Anteile der einzelnen Ressorts erläutert.

Herr R. Saladin: Im Sozialbereich waren Unregelmässigkeiten festgestellt worden. Sind diese erledigt?

A: In der Rechnung 2002 sind Kosten ausgewiesen, die eigentlich der Rechnung 2001 hätten belastet werden müssen.

Frau E. Schindelholz: An den Zahlen 2001 hat nichts geändert. 2002 wurden rund Fr. 61 000.00 ausgewiesen, die der Rechnung 2001 zu belasten gewesen wären.

Herr H. Raithofer: Welche Kosten sind der Gemeinde durch die Umtriebe entstanden?

A: Die Gemeinde hatte 50 % der Anwaltskosten der Beschwerdeführer von rund Fr. 2 500.00 zu übernehmen, den Restbetrag hatte der Kanton zu übernehmen. Zudem ist der eigene Verwaltungsaufwand angefallen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Rechnung 2001 nachträglich zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag in der Mehrheit ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen zu.

Traktandum 4

Genehmigung des Bestattungs- und Friedhofreglements.

Herr Thüring: Der Friedhof wird umgestaltet. Das bestehende Reglement aus dem Jahre 1972 genügt nicht mehr und ist zu überarbeiten.
Eintreten wird nicht bestritten.

Herr A. Giger: Eine Überarbeitung des Reglements ist fällig. Mit der Umgestaltung des Friedhofs ist eine Anpassung dringend nötig.
Der Entwurf wurde von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet. Mitglieder waren: Werner Nussbaumer, Werner Dill, Andreas Giger, Heinrich Vogt und Rosmarie Pabst.
Der Entwurf wurde in Vorprüfung gegeben und ist in der vorliegenden Fassung als rechtlich korrekt beurteilt worden. Die Inhalte sind:

§ 1, 2 und 3
Keine Änderungen.

§ 4 Wahl der Bestattungsart
Jede über 16 Jahre alte Person kann die Bestattungsart wählen.

§ 6 Bestattungszeiten
Vom Rat wird nach Rücksprache mit der Arbeitsgruppe eine Änderung beantragt:
Absatz 2: "...und samstags von... ist zu ersetzen durch "in Ausnahmefällen auch Samstag Vormittag".
A: Der Ausnahmefall kann bei Abwesenheit von Angehörigen sein. Der Priester und die Werkhofmitarbeiter sind samstags nicht immer verfügbar.
Herr A. Haag stellt einen Gegenantrag: "Die Bestattungen sollen auch Samstags möglich sein.
Abstimmung 1: Für den Antrag des Gemeinderates stimmt die Mehrheit - auf den Gegenantrag entfallen 5 Stimmen.
Abstimmung 2: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den beschlossenen Änderungsantrag zu genehmigen.
Die Versammlung stimmt dem Antrag in der Mehrheit bei vier Gegenstimmen zu.

§ 7 Unentgeltliche Bestattung
Bewohner von Grellingen können unentgeltlich bestattet werden.

§ 8 Kostenpflichtige Bestattung
Auswärts wohnhaft gewesene Personen können gegen eine Gebühr in Grellingen bestattet werden.

§ 9 Einsargung
Die Bestimmung ist eine Empfehlung.
Herr Vogt: Hat man sich genügend Gedanken gemacht wegen der Sargwahl?
Herr Saladin: Wie ist es bei einem Bleisarg? Es ist wichtig, dass ein leicht verweslicher Sarg verwendet wird.
A: Ein Bleisarg darf nur zu Transportzwecken verwendet werden. Verstorbene müssen bei der Bestattung in einen verwesbaren Sarg umgebettet werden.
Herr R. Saladin stellt folgenden Änderungsantrag:
Die Särge müssen aus leicht verweslichem Holz sein.
://: Der Antrag wird beschlossen.

§ 10 Kremation
Frau Müller erkundigt sich nach dem Transport von Verstorbenen.

A: Es können Bestattungsunternehmen beauftragt werden.
Herr H. Bloch: Wird bei Erdbestattungen der Sarg zugeführt.
A: Bestattungsunternehmen haben die Angehörigen zu beauftragen.
Frau E. Schindelholz: Wie ist es, wenn keine Bestattung erwünscht ist?
A: Es ist Sache von Verstorbenen oder ihrer Angehörigen die Bestattungsart frühzeitig zu regeln.

§ 11 Stille Bestattung
Möglich ist auch eine stille Bestattung.

§ 12 Grabtypen
Neu sind 4 Bestattungsarten möglich: Erdreihengrab, Urnenreihengrab, Wiesengrab (Urnen) und Gemeinschaftsgrab.

§ 13 Zweit- und Mehrfachbelegung
Innerhalb von 10 Jahren können Verstorbene in einem bestehenden Grab bestattet werden.

§ 15 Ruhedauer
**Herr H. Bloch beantragt bei Ziffer a "mindestens" einzufügen.
Die Versammlung stimmt dem Antrag in der Mehrheit ohne Gegenstimme zu.
Die Ruhedauer beträgt mindestens 20 Jahre.**

§ 16 Räumung
Frau Haag: Räumt die Gemeinde nach 20 Jahren ein Grab?
A: Es ist eine Frage der Kapazität. Bei einer Räumung sind die Angehörigen zu informieren.
Die Räumung durch die Gemeinde erfolgt unentgeltlich.

§ 17, 18 und 19
Keine Änderungen

§ 20 Grabmäler des Wiesengrabs
Es werden einheitliche Platten verwendet.

§ 22 Grabmal auf Kosten der Gemeinde
Mittellose Personen werden unentgeltlich bestattet. Favorisiert wird das Wiesengrab. Bei Personen mit Angehörigen haben diese grundsätzlich die Kosten zu tragen.
Jede Person über 16 Jahre kann ihre Bestattungsart beim Zivilstandsamt hinterlegen. Wünsche können angegeben werden.

§ 23 Vorschriften für Besucher
Hunde können mitgeführt werden - sind aber an der Leine zu halten.

§ 24 Bepflanzung
Definiert ist, dass hohe Sträucher zurückgeschnitten werden müssen.

§ 25 Pflege der Grabstätten
Verwahrloste Gräber werden von der Gemeinde einheitlich gestaltet.

Anhang I

Die Aufbahrungskosten haben die Angehörigen zu tragen.

Kosten von Urnenbestattung und Erdbestattung.
Die Gemeinde hat den Friedhof bereit zu stellen. Eine Umrechnung der Kosten auf eine einzelne Bestattungsart ist schwierig. Die Gemeinde stellt das Grab zur Verfügung. Mit dem neuen Friedhof hat die Gemeinde hohe Kosten wie Abschreibungen, Unterhalt usw. zu tragen.

**Frau Pabst stellt den Antrag, dass die Gemeinde die Kremationskosten zu tragen hat.
Für den Antrag stimmen 27 Stimmberechtigte - gegen den Antrag 27 Personen.
Der Versammlungsleiter gibt den Stichentscheid für den Antrag des Gemeinderates.**

Die einzelnen Gebühren werden erläutert.
Die Gebühren gelten nur für auswärtswohnhaft gewesene Personen.

Anhang II

Definiert werden die Grabsteine. Möglich sind neu pro Grabfelder individuelle Grössen.
Bei Urnengräbern sind Grabmale zulässig.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Bestattungs- und Friedhofreglement mit den beschlossenen Änderungen zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag in der Mehrheit bei einer Gegenstimme zu.

Traktandum 5

Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 145 000.00 für den Ausbau des Gehrenacker- und Wiedenweges.

Herr Thüring: An der Gemeindeversammlung vom 14.05.03 wurde das Geschäft zurückgezogen. Die Zusatzkosten wurden bezweifelt. Rechnungen sollen doppelt bezahlt worden sein. Geprüft wurde, dass keine Rechnungen doppelt bezahlt worden waren.

Eintreten:

Herr Vogt: Das Geschäft ist drei Jahre hängig. Bei einer Rückweisung können Kosten reduziert werden. Schliesslich hat das Gericht zu entscheiden. Die Frist sollte abgewartet werden. Es können für alle Kosten eingespart werden. Der Betrag hat sich bereits reduziert.

Wenn die Gemeinde die Fristen nicht eingehalten hat, ist die Gemeinde dafür verantwortlich. Bei einer Kostenüberschreitung hätte die Gemeindeversammlung vorinformiert werden sollen. Die GV greift dem Gericht vor.

Herr Reinhard: Die Kosten sind nicht gefestigt. Es liegen 28 Beschwerden vor. Es wurde noch nichts festgestellt. Ein Entscheid des Gerichts steht noch aus.

A: Zu unterschieden ist zwischen Perimeterbeiträgen, die innerhalb von 2 Jahren zu verfügen sind, und zum Nachkredit. Über die Kosten der Grundeigentümer hat das Enteignungsgericht zu entscheiden. Die Grundeigentümer bestreiten heute den gesamten Betrag.

Die Gemeinde hat über die Baukosten zu entscheiden. Die Gemeinde hat dem Gericht bis Ende Dezember eine Stellungnahme zu unterbreiten.

Von 21 Grundeigentümern haben 14 Beschwerde erhoben.

Abstimmung

Herr Vogt stellt den Antrag, das Geschäft zurück zu stellen bis das Gericht entschieden hat.

Für den Antrag stimmen 33 Stimmberechtigte.

Für Eintreten stimmen 26 Stimmberechtigte.

Die Versammlung hat damit Nichteintreten beschlossen. Das Geschäft kann deshalb nicht behandelt werden.

Traktandum 6

Verschiedenes.

Informationen:

Zivilstandsbeamter, Verabschiedung: Herr Fasoli wird das Amt als Zivilstandsbeamter aufgeben. Vor 13 Jahren hat er es von Herrn Dietlin übernommen. Er hat es gewissenhaft und pflichtbewusst ausgeführt. Der Kanton hat sich entschieden, pro Bezirk ein Zivilstandsamt einzuführen. In seiner Amtszeit wurden über 1 000 Schreibakte angelegt; darunter 42 Todesfälle. Die Hauptaufgaben waren, die Hochzeiten. Herr Fasoli wird die Arbeit mit einem Abschiedsgeschenk verdankt.

- Friedhof: Die Umbauarbeiten erfolgen planmässig. Voraussichtlich werden die Bauarbeiten im Februar 2003 abgeschlossen.
- Gemeindezentrum: Der Umbau ist eine erfreuliche Sache. Es ist davon auszugehen, dass die Einweihung im Frühling stattfinden kann.
- Weihnachtskrippe Unterdorf: Besten Dank an die Initianten für die schöne Gestaltung der Krippe.

Herr Brunner erkundigt sich, weshalb Coop abends die Schranken beim Parkplatz schliesst.
A: Mit Coop laufen Verhandlungen – auch wegen der künftigen Nutzung des Parkplatz im Unterdorf.

Herr Saladin: Vorgesehen war, das Bauernhaus zu verschenken. Geschätzt wurde die LS auf einen Wert von über Fr. 1 Mio. Abklärungen wurden getroffen. Der Wert wurde auf Fr. 640 000.00 reduziert. Der Betrag hätte als Kauf deklariert werden müssen. Verwiesen wird auf einen Zeitungsbericht über die Bundesratswahlen. Private werden "geschröpft" bis zum geht nicht mehr.

Herr Hänggi: In Grellingen gibt es noch mehrere Wege, die auszubauen und als perimeterpflichtig abzurechnen sind.
Im Strassenreglement, § 30, ist die Kostenverteilungstabelle festgelegt. Es wäre zu prüfen, ob die Bestimmung so geändert werden kann, dass die Gemeinde allfällige Mehrkosten zu tragen hat. Der Hinweis wird entgegengenommen.

Gemeindeversammlungen 2004:

18.03.04: Gemeindeversammlung bei Bedarf.
05.05.04: "Rechnungsgemeinde"

Für die Mitarbeit im Dienste der Gemeinde wird allen der Dank ausgesprochen.
Der Gemeinderat wünscht Ihnen frohe Weihnachten und alles Gute im Neuen Jahr.

Schluss der Versammlung: 22.30 Uhr

Für das Protokoll:

Der Versammlungsleiter

Der Verwalter